



Johannis Loge  
Zum Goldenen Apfel  
im Orient Eutin

# *Das Gewissen*

Lehrlingsloge am 18.Oktober 1999  
Br.: Harry Wittek

Wir sind es gewöhnt, Vernunft und Gewissen in einem Atemzug zu nennen. Wir sind dabei der Ansicht, dass beide in der historischen Zeit der Aufklärung als menschliche Qualitäten herausgestellt wurden und von daher in die Johannislogen gelangen konnten. Über eine Partnerschaft des Gewissens auch zur Freiheit wissen wir verhältnismäßig wenig, obwohl gerade unsere jüngste Geschichte hat erkennen lassen, wie bedeutsam diese Beziehung sein kann. Natürlich kennen und verwenden wir den Ausdruck Gewissensfreiheit. Es ist ein staatsbürgerliches Postulat. Freimaurerische Autoren sehen insbesondere in den Worten der Alten Pflichten v. 1723, nämlich "The Religion in which all Men agree" (also: die Religion, in der alle Menschen übereinstimmen), das nachdrückliche Bekenntnis der Freimaurer zur Glaubens- und Gewissensfreiheit. Diese Bekenntnis – die Grundlage der Freimaurerei überhaupt – richtet sich vor allem gegen jede Dogmatik. Es zielt darauf ab, dem Menschen einen individuellen geistigen Freiraum zu schaffen und zu erhalten, denn dies ist für sein erfülltes Leben in Natur und Gesellschaft unerlässlich. Wir betrachten hierbei die Gewissensfreiheit stets unter dem Gesichtspunkt der äußeren Freiheit und wollen damit ausdrücken, dass niemand das Recht haben soll, die Entfaltung von Glauben und Gewissen des anderen zu hindern oder gewaltsam zu stören. Wir dürfen jedoch nicht übersehen, dass sich mit dem Begriff Freiheit noch eine andere Vorstellung verbindet. So ist die Gewissensfreiheit auch hinsichtlich der Beziehung von Gewissen und innerer Freiheit zu sehen und wird damit zu einem psychologischen Thema, welches uns aus vielen Gründen stark berührt.

Die Schwierigkeit beginnt bereits damit, das Wort Gewissen als objektiven Begriff zu erfassen, denn diese Begriffsfindung ist keine mathematisch-wissenschaftliche Möglichkeit, sondern wird nahezu ausnahmslos vom individuellen Einfühlungsvermögen bestimmt. Wir wollen es dennoch versuchen. Psychologen sehen im Gewissen eine dem Ich mitgegebene Kontrollinstanz gefühlsmäßiger Art; sie betrachten es als das Bewußtsein der Gebundenheit an Werte, also der Verbindlichkeit ethischer Normen für das eigene Tun. Das Gewissen gilt als irrationale Instanz; es ist die Urteilskraft des Gefühls. Nach einer anderen Ansicht besteht eine Verbindung zum Pflichtgefühl. Das feinfühliges Gewissen geht aus dem Pflichtgefühl hervor und setzt höchstes Bewußtsein voraus.

Der Philosoph Kant ist folgender Auffassung: "Das Gewissen ist ein Bewußtsein, das für sich selbst Pflicht ist; es ist die sich selbst richtende moralische Urteilskraft". Das bedeutet nach Kant's eigener Erläuterung: "Man soll nichts auf die Gefahr wagen, das es unrecht sei. Das Bewußtsein, dass eine Handlung, die ich unternehmen will, recht sei, ist unbedingte Pflicht. Hierbei muss ich nicht allein urteilen oder meinen, sondern auch gewiß sein, dass die Handlung nicht unrecht ist; und diese Forderung ist eine solche des Gewissens". Nach Kant ist also das Gewissen das Bewußtsein der Pflicht. In der Bibel ist zwar mehrfach vom guten Gewissen die Rede, insbesondere in den Paulusbriefen, aber eine Begriffsbildung oder Erklärung findet sich nicht; sie ist allenfalls sinngemäß zu entnehmen. So heißt es z. B. an einer Stelle: "Wir sind nämlich überzeugt, ein gutes Gewissen zu haben, da wir in jeder Hinsicht bestrebt sind, recht zu wandeln" (Hebr. 13/18). Mehrfach, so auch 2. Kor. 1/12, gilt in der Bibel die Art des Gewandeltseins als Kriterium für das gute Gewissen. In einer anderen Schrift war zu lesen: "Das Gewissen ist die göttliche Stimme in unserer Brust, die vor dem Bösen warnt, wenn es lockt, die zum Guten anspornt, wenn wir zaubern." Diese Definition erscheint zwar kurz und prägnant, ist aber – wie in Gesprächen zu ermitteln war – leider nicht unumstritten. Insgesamt zeigt sich, dass es schwierig ist, den Ausdruck Gewissen begrifflich zu erfassen, und dass eine allgemeingültige umfassende Formulierung, welche alle Aspekte berücksichtigen könnte, nicht vorliegt. Vielleicht kann man von folgender Formel ausgehen: Gewissen ist eine dem Menschen inwohnende irrationale, vernunftmäßig nicht erfassbare Instanz, welche im intuitiv – also von der Eingebung her – sagt, was gut und böse, anständig und verwerflich, recht und unrecht gehandelt ist. Der Mensch lässt sich regelmäßig von anerzogenen, überkommenen oder übernommenen Wertvorstellungen verschiedenster Art leiten; wir sagen, er verfügt über ein Wertbewußtsein. Um dies zu schützen, errichtet er sich selbst eine geistige Grenze, bis zu der er zu gehen wagt; Übertretung aber ist tabu! Entstehende oder vorhandene Wunschregungen, diese Grenze doch zu überschreiten, werden oft mit viel Energie verworfen; in diesem Fall hat sich das Gewissen wirksam geregt. Das Tabu, nämlich die Unverletzlichkeit der Werte, ist somit ein Gewissensgebot, also praktisch das, was Kant als Pflicht bezeichnet. Wird dieses Gebot verletzt und damit die ethische Norm missachtet, weil trotz aller Gegenenergie die Wunschregung stärker war, entsteht Schuldgefühl. In diesem Fall regt sich das Gewissen als innere Verurteilung der vollzogenen, nicht zu billigen Handlung; wir sind im Schuldbewußtsein. Offensichtlich ist für das Gewissen und dessen Wirken

entscheidend, was ein Mensch zugrunde legt, wenn er handelt oder etwas unterlässt. Es fragt sich somit, welche Eigenschaften oder moralischen Werte gewissenwirksam in Betracht kommen bzw. was alles ein Mensch auf sich einwirken zu lassen bereit ist.

Zum Exempel betrachten wir einmal den Gehorsam, der ja gelegentlich als Tugend anempfohlen wird, und fragen, was das ist und wie weit das geht. Gehorsam ist – krass formuliert – fremdbestimmte Ausrichtung auf bestimmtes Ziel und konkreten Zweck. Das persönliche Gewissen wird infolge der Weisungsbindung ersetzt oder umfunktioniert von der ursprünglichen Verinnerlichung zur Strafinstanz des Befehlshabers; gehorsam zu sein bewirkt dann den Freispruch von Verantwortung und Gewissensqualen. Unsere – schon eingangs erwähnt jüngste Geschichte hat uns ja dazu einiges aufgebürdet und z. B. folgende Ansicht ermöglicht: “Da unsere deutsche Kultur so ausdrücklich mit der Ausbeutung des Gehorsams in zahllosen Sozialbeziehungen arbeitet, ist es notwendig, sich ... klarzumachen, in welcher inneren Hilflosigkeit ein Individuum manövriert wird, das nur Überwältigung durch Dressatgehorsam kennengelernt hat”. Es ist hier nicht der Ort, eingehender das Dilemma um den Begriff des Gehorsams darzulegen; wer es mag, notiere sich das Buch von dem Psychologen Mitscherlich, mit dem Titel: “Die Unfähigkeit zu trauern”, München, 1968. Uns interessiert hier das Fazit; und dies dürfte lauten: Man sollte sich bei den Wertvorstellungen etwas denken, ehe man sie derart unqualifiziert auf seinen Fahnen schreibt. Nun könnte jemand einwenden, es gehe doch um den Gehorsam gegenüber dem Worte Gottes. Dieses Glaubensideal dürfte wohl über jeden Zweifel erhaben sein! Es liegt fern, Menschen, welche derart aus tiefster Glaubensinnigkeit leben, zu verletzen. Insbesondere Brüder aus den glaubensgebundenen Obödienzen der Freimaurerei sind hier angesprochen. Die Problematik steckt vielmehr in der Diskrepanz zwischen dem persönlichen, vom Religionsstifter angedienten, also von ihm gelehrt oder überkommenen Lebensideal im Glauben und dem, was Menschen darin sehen oder meinen, sehen zu sollen bzw. sehen zu müssen. Die Gewissensbildung aus Glaubensfähigkeit wird sicher dort ihre Grenze finden müssen, wo sie unmenschlich, wenn nicht gar naturwidrig wird. Die Gewissensnöte etwa in Fragen der Sexualität als Ausfluss der kirchlichen Lehre von den sog. Todsünden sind bis heute hin Ausdruck unendlichen menschlichen Leidens geworden. Mit anderen Worten: Die zum Ideal, ja zum Übermenschwert hochstilisierte geschlechtliche Einschränkung und Enthaltensamkeit christlicher Prägung spiegelt sich zur Genüge wider in verklemmten Partnerbeziehungen, Sexualneurosen, Gewaltstrukturen und den vielfältigen Gewissensnöten, für die der Terminus Seelische Grausamkeit nicht überhoben sein dürfte; hierbei ist die Frage der Abtreibung wohl noch ein weites Feld. Die Widernatürlichkeit des Zölibats und seiner Folgen braucht hier nicht erörtert zu werden; das hat Prof. Mynarek mit erschütternden Belegen in seinem Buch “Eros und Klerus” hinreichend ausgeführt. Es gibt unendlich viele Problemfelder und Lebensbereiche in Staat und Gesellschaft, die durch die Ausformung des menschlichen Gewissens ihre besondere Qualität erfahren oder hervorbringen. Immer aber ist zu beachten: Die Wichtigkeit der persönlichen Gewissensentscheidung kann nicht objektiviert und gemessen werden an der Ansicht “außenstehender Dritter” oder an einer angeblich “allgemeinen Ansicht”. Dieser Auszug aus der Entscheidung des BAG von 1989 findet durchaus seine Stütze in der Rechtsphilosophie Hegels; er schreibt: “Das Gewissen, diese tiefste innerliche Einsamkeit mit sich, wo alles Äußerliche und alle Beschränktheit verschwunden ist, diese durchgängige Zurückgezogenheit in sich selbst ...” Dazu sagt Martin Walser u.a.: “Mit seinem Gewissen ist jeder allein.” Die durchgängige Zurückgezogenheit in sich selbst ist nicht repräsentierbar. Sie muss innerliche Einsamkeit bleiben.” Es ist demzufolge notwendig – und die wenigen Beispiele haben das wohl belegt – der Frage nach den gewissenwirksamen Eigenschaften und Werten mit wachem Bewußtsein zu begegnen. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass dieses Bewußtsein zum Teil sogar verhängnisvollen Belastungen oder Täuschungen ausgesetzt ist. Dies hängt mit der Erkenntnisfähigkeit und der inneren Freiheit des einzelnen zusammen und führt in manchen Fällen zu überflüssigen wie auch zu beklagenswerten Gewissenskonflikten. Das hat weitreichende Bedeutung und berührt auch weltanschauliche Belange; hierzu ein Zitat, welches anschließend zu erläutern sein wird: “Die Idee des Determinismus, die die Notwendigkeit menschlicher Handlungen feststellt und die unsinnige Fabel von der Willensfreiheit zurückweist, verwirft damit keineswegs die Vernunft, das Gewissen des Menschen oder eine Bewertung seines Handelns. Ganz im Gegenteil, nur die Deterministische Auffassung gestattet eine strenge und richtige Bewertung und schließt aus, das alles mögliche auf den freien Willen abgewälzt wird”. – Zitatende – Diese Sätze stammen von Lenin. Sie sind einseitig-dogmatisch und machen sich eine extreme, keineswegs herrschende Ansicht der Psychologie parteilich zunutze; die Verhältnisse, mit und in

denen der Einzelmensch lebt und die auf ihn einwirken, bleiben unberücksichtigt. Natürlich geht es bei dieser Betrachtung nicht darum, sich mit Traktaten aus dem Bereich des dialektischen und historischen Materialismus auseinander zu setzen; vielmehr soll deutlich werden, dass den innermenschlichen Problemen kein oder unterschiedliches Gewicht beigemessen werden kann bis hin zum ideologischen Eigennutz.

Die Idee des Determinismus – von der zuvor die Rede war – besagt schlicht nichts anderes, als dass der Mensch völlig willensunfrei sei. Er erliege in jeder Entscheidung dem Zwang des stärksten Motivs und erlebe die Freiheit nur als subjektive Täuschung. Wenn dem tatsächlich so wäre, erwiese sich jeder Gedankenaustausch über Werte und Gewissen als sinnlos. Denn diese Ansicht bedeutet, dass der Mensch sich ja nicht einmal so verhalten kann wie er will, geschweige denn wie er sollte. Er wäre ein Individuum ohne Gewissen, insgesamt unfrei und sein eigener wie fremder Menschen Sklave. Möglicherweise ist ein solcher Menschentyp für ideologische Prägung besonders geeignet, nur wird hierbei einiges übersehen: Niemand ist nur eine Ansammlung von verschieden strukturierter Materie; vielmehr ist jedermann – wenn auch unterschiedlich stark – ein geistiges, seelisches und dem Irrationalen zugewandtes Wesen. Dies zeigt sich klar in der steuernden Funktion des Gewissens. Ohne Zweifel kann darin eine hemmende Wirkung liegen, die um so stärker sein wird, je höher der Wert-Anspruch gestellt und der Mensch innerlich beteiligt ist. Psychologen sehen das so: “Jemehr der Mensch in einer für ihn bedeutungsvollen Situation innerlich beteiligt ist, desto zwingender werden die Motive und desto mehr schwindet das Bewußtsein der inneren Freiheit und führt in Grenzfällen zum Erlebnis inneren Zwanges. Von dem einen Extrem völliger Freiheit infolge Fehlen irgendeines Motivs bis hin zu dem anderen Extrem völliger Unfreiheit dank des Vorhandenseins zwingender Motive nimmt die Freiheit der Entscheidung ständig ab.”

Hieraus können wir den für uns entscheidenden Schluß ziehen: Ein Konflikt mit dem Gewissen und die Fessel innerer Unfreiheit werden vermindert oder vermieden, wenn wir uns auf unsere Fähigkeit besinnen, die Gründe unseres Handelns mehr oder weniger durch Wesensschau zu ermitteln, sie dadurch zu erkennen und die verfügbaren Möglichkeiten wie auch die zu erwartenden Folgen unseres Handelns vorauszudenken. Wer die Freimaurerei aus der Sicht Lessings betrachtet, wird dem zustimmen können und die menschliche Erkenntnis- und Vernunftfähigkeit nicht um der religiösen Haltung willen einfach verwerfen. Das hat aber noch eine weitere Konsequenz: So dürfte es für einen Freimaurer schwerlich zu vertreten sein, sich allenthalben auf das Gewissen zu berufen und sich u.U. damit zu entschuldigen. Letztlich kommt es doch für jeden von uns darauf an, in seinem ganzen Verhalten fortwährend bejahend zu dem überzeugend zu stehen, was er als richtig erkannt hat. Wir sind hier, um das zu erfassen; und wir gehen aufeinander zu und auch nach draußen, um das und damit uns selbst als Freimaurer zu beweisen.

#### Literaturnachweis

|   |   |                                     |  |
|---|---|-------------------------------------|--|
| Anderson, James   | Die Alten Pflichten, 1723<br>Übersetzung v.d. GL AFAM, 1966 Frankfurt                             | Redlow u.a., Autorenkollektiv       | Einf. I.d. dialektischen u.<br>Historischen Materialismus<br>3. Aufl. 1972, Bln.-Ost   |
| Beilagen zum 5. Logenbuch<br>Biel                         | sechstes Kapitel, erster Art, § 5<br>Jerusalem Bibel 8. Aufl.<br>1968, Freiburg i.Br.             | Tepolw, B.M.<br>Westhoff, prof. Dr. | Psychologie, 1953, Bln.-Ost<br>Was ist der Mensch,<br>Vorlesungsreihe Verw. Akademie<br>Ostwestfalen-Lippe, 1974                                   |
| Freud, Sigmund  | Totem und Tabu, 1956<br>Mainz u. Hamburg  | Wittek, Harry                       | Der freie Mann.<br>Vortrag v. 16.4.75 i.d.<br>Joh. Loge “Zum Füllhorn”<br>in: Zeitschrift “Demokratie<br>Az. 2 ZR 275/88 und Recht” 1/90, S. 77 ff |
| Hieber, Otto  | Leitfaden Joh. Gesellengrad<br>Bad Harzburg, 1962   | BAG-Entscheidung v. 24.5.89,        | Dank-Rede aus Anlaß des<br>“Friedenspreis des Deutschen<br>Buchhandels 1998”, Frankfurt,<br>S. 37 ff (48)  |
| Kant, Immanuel  | Die Drei Kritiken, in Raymund Schmidt<br>Zusammenfassung, Stuttgart, 1969                         | Martin Walser                       | Zitat aus obiger Schrift,<br>S. 47.  |
| Lennhoff-Posner   | Internationales Freimaurerlexikon,<br>1932; Nachdruck 175, Wien                                   |                                     |  |
| Mitscherlich, Alexander u. Margarete<br>Mynarek, Hubertus | Die Unfähigkeit zu trauern, 1968, München<br>Eros und Klerus, 1. Aufl. 1978<br>Wien u. Düsseldorf |                                     |  |
| Remplein, Heinz   | Psychologie der Persönlichkeit<br>6. Aufl., 1967., München, Basel                                 | Hegel                               |  |